

Bgm. Reinthaler eröffnet die 4. Sitzung des Gemeinderates in diesem Jahr und begrüßt alle Anwesenden, besonders aber Frau Architektin DI Mautner Markhoff und stellt fest, dass der Punkt 11 "Kostenvergleich Amtsgebäude" vorgezogen werden soll, da Frau Arch. Mautner Markhoff eine Vorstellung macht. Weiters verweist er auf folgende Abänderung der Tagesordnung gem § 46 GemO:

TOP 1 – Lustbarkeitsabgabe Woodstock – Dieser Punkt wird abgesetzt, da es keine Änderung des Prozentsatzes gibt.

TOP 5 – Kommunalsteuerbefreiung Benteler wird abgesetzt

TOP 6 – Kanalvereinbarung Benteler wird abgesetzt. Benteler will hier andere Bedingungen verhandeln.

TOP 8 – Einspruch Hager – Klage und Einspruch zu offenen Forderungen wird zur Einholung weiterer Unterlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

ad Punkt 1)

Der Vorsitzende stellt fest, dass vom Arch.Büro Mautner-Markhoff eine Kostenberechnung Sanierung und Neubau gemacht wurde und stehen hier den Sanierungskosten von € 880.128,-- Neubaukosten von € 870.960,-- gegenüber. Er ersucht sodann die Architektin um ihre Ausführungen.

Frau DI Mautner Markhoff informiert vorweg über die geplante Einteilung des neuen Gebäudes und bezeichnet diese Möglichkeit der Verlegung des Amtsgebäudes zum Ortsplatz als riesen Chance. Andererseits könnte das alte Gebäude an einen Wohnbauträger übertragen werden. Der Neubau würde barrierefrei zum Bürgerservice gestaltet und besteht die Möglichkeit die WC-Anlagen von außen zugänglich zu machen. Zum Archiv wird auf die platzsparenden Rollarchivs verwiesen. Bei den Sanierungskosten wurde auch die Containerlösung (für 2,5 Jahre) berücksichtigt und sie betont, dass bei einer Sanierung, wo die Kosten 80 % der Neubaukosten betragen, vom Land jedenfalls ein Neubau empfohlen wird. Zur Anfrage von GV Hölzl bestätigt sie, dass die Einrichtungskosten natürlich enthalten sind. GR Brandstötter bringt zum Ausdruck, dass er sich eigentlich etwas anderes erwartet habe und verweist auf die beiden Detailprojekte für die Sanierung. Hier handelt es sich wieder nur um eine reine Annahme der Baukosten und fehlt die Detailaufstellung der einzelnen Gewerke. Seiner Meinung nach kann keinesfalls ein Grundstück zu einem Grundstückspreis von € 68,--/m² gekauft werden. Andererseits wird ein Wohnbauträger der Gemeinde nichts zahlen und somit gibt es keinen Erlös. Frau Mautner Markhoff sieht hier eine Sache der Verhandlungen gegeben und verweist auf vorliegende Gutachten. GS Trausinger gibt zu bedenken, dass Frau Mautner Markhoff bis Dato noch keine Kosten verrechnet und bei den anderen beiden Planern die Aufstellungen kostenpflichtig waren. Zu den Kosten verweist Frau Mautner Markhoff auf die Kostenaufstellung des Gemeindeamtes Geinberg und davon wurden die Kosten hier abgeleitet und sind die Zahlen auch belegbar. Im Zuge der Bearbeitung gibt es ohnehin eine Kontrolle durch das Land. GR Ing. Badergruber erkundigt sich, ob es in Geinberg auch eine Containerlösung gab bzw. erscheint ihm ein Zeitraum von 2,5 Jahren doch sehr lange. Frau Mautner Markhoff erläutert, dass in Geinberg letztendlich keine Container notwendig waren, zumal erst nach Fertigstellung des neuen Gebäudes ein Umzug erfolgte. Hier ist der Ortsplatz schon gegeben und stellt dies einen unschätzbaren Wert dar. GR Wiesner möchte wissen, ob hier das alte Gebäude nicht schon unter Denkmalschutz steht und es führt Frau Mautner Markhoff aus, dass bis zum Jahr 2010 jedes öffentliche Gebäude automatisch unter Denkmalschutz stand und hier vorausschauend eine Änderung eintrat und nunmehr im Internet eine Liste aller denkmalgeschützten Objekte eingesehen werden kann (das Amtsgebäude ist hier nicht enthalten). GV Bachmayer kann die Anzahl von 7 Containern und das Pultdach nicht nachvollziehen und erklärt Frau Mautner Markhoff, dass für 60 m² Büros 3 Container benötigt werden. Außerdem benötigt man noch einen Container für Besprechungen, WC's ec. GR Bachmayer Karl kann sich diese 2,5 Jahre Containerlösung nicht vorstellen und betont, dass deswegen eben der

Vergleich besser passt. Frau Mautner Markhof bringt zum Ausdruck, dass sie persönlich natürlich für die Neubaulösung sei und sieht dies hier als tolle Chance. GV Hölzl glaubt auch, dass bei der Containerlösung die Mietkosten zu hoch angesetzt wurden. GR Brandstötter kommt auf die Berechnung der Sanierungskosten durch DI Sedelmaier zu sprechen (€ 635.000,--) und es errechnet sich ohne den Erlös für den Altbestand immerhin ein Unterschied von 40 %. Außerdem erfolgte vor 12 Jahren der Anschluss an die Geothermie. Frau Mautner Markhof glaubt doch, dass hier nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden sollen und gibt außerdem zu bedenken, dass bei einem kleineren Gebäude auch geringere Betriebskosten entstehen würden. In weiterer Folge spricht GR Brandstötter die Debatte bei der letzten GR-Sitzung an, wonach ein Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Gemeinschaftszentrums gefasst wurde. Dazu führt Bgm. Reinthaler aus, dass die Verlegung der Rettung jedenfalls nicht möglich ist. Von der Polizei liegt noch keine Stellungnahme vor und die Feuerwehr ist bei entsprechender Finanzierung durch das Land dafür. GV Bachmayer stellt zu den Sanierungskosten der Fa. Sedelmaier fest, dass Herr Sedelmaier selbst betonte, hier den niedersten Standard genommen zu haben. Nach Ansicht von GR Schnallinger wird eine Containerlösung nicht benötigt und er sieht eine Übergangslösung im alten Kindergarten gegeben. Für GR Seeger-Wiesinger ist der Platz dort eindeutig zu klein. GV Mayr sieht sich in der Entscheidung bestätigt und es sind beide Optionen offen. Er ist hier praktisch befangen. Jedoch stellt sich beim Neubau die Frage, welche Größe tatsächlich genutzt wird und wurde bis vor einigen Jahren mit 130 m² das Auslangen gefunden. Wie viel wird tatsächlich benötigt bzw. wäre eine Mehrfachnutzung möglich (Sitzungssaal auch als Musikprobenraum?). GS Trausinger stellt richtig, dass beim ganzen Gebäude derzeit über 400 m² gegeben sind. Frau Mautner Markhof verweist hier auf das Musterraumprogramm des Landes für 19 Gemeinderäte und es gibt hier schon Erfahrungswerte. Sicherlich könnte auch Platz für Seminare ec. genutzt werden. Nach GR Wiesner gibt es sicherlich größere und kleinere Gebäude und gibt Frau Mautner Markhof zu verstehen, dass das Gemeindeamt in Geinberg um 50 m² größer ist. Der Vorsitzende betont, dass gegenüber den Sanierungsvorschlägen hier ein eigenes Bauamt weg gelassen wurde, da dies im gegenständlichen Fall nicht unbedingt notwendig ist. GR Brandstötter spricht von einer Netto-Grundfläche von 516 m² laut ABH. Frau Mautner Markhof betont nochmals, dass rein von der Funktionalität her die Chance dieses Neubaus genutzt werden sollte und es würde dies einen Gewinn für Ort darstellen. Man soll nicht zwangsweise für eine Sanierung Geld investieren. Im Jahr 2030 sitzen hier ganz andere Personen, welche dann für diese Entscheidung dankbar sein werden. GV Mayr stellt fest, dass es ja einen Grundsatzbeschluss für einen Neubau schon lange gibt. GS Trausinger führt dazu aus, dass der neue Gemeinderat den seinerzeitigen Grundsatzbeschluss des alten Gemeinderates bestätigt hat und man sollte seiner Meinung nach Nägel mit Köpfen machen und diese historische Chance nützen. Er verweist auf das Gespräch bei der IKD im Jahr 2009, wo nach kurzem Gespräch die Tendenz zum Neubau ging. Dazu erklärt GR Schnallinger, dass ein Grundsatzbeschluss nicht bindend ist. GV Hölzl sieht hier auch eine große Chance gegeben und betont, dass er als Raiba-Funktionär auch für den Neubau war und heute sind alle über diese Entscheidung froh. Es handelt sich hier um eine Investition für die Zukunft und es wäre der Ortsplatz auf 3 Seiten mit Gebäuden eingefasst. GR Ing. Badergruber sieht bei dieser Planung relativ wenig Lagerraum gegeben und es betont AL Trausinger, dass er sich auch dafür aussprach, dass das Archiv nicht zu klein angesetzt wird. Man darf nicht unterschätzen, dass man hier auf Unterlagen über Jahrzehnte zurückgreifen muss. Die Gemeinde Antiesenhofen hat dasselbe System und es wurde ihm vom Amtsleiter bestätigt, dass dies alles passt. Außerdem geht heute alles immer mehr in Richtung digitaler Ablage. Auch könnten gewisse Sachen in den Bauhof ausgelagert werden, was andererseits aber wieder die Lösung Bauhof/Feuerwehr mit sich zieht. GV Mayr bestätigt, dass die Hängeregister super funktionieren (in seinem Betrieb sind sie in Verwendung). GR Schnallinger fragt sich hier schon, wo die Grenze Ortsplatz gezogen wird, zumal für ihn doch auch das bestehende Amtsgebäude zum Ortsplatz zählt bzw. könnte die Straße beruhigt werden. Frau Mautner Markhof verweist auf ihre

Tätigkeit als Raumplanerin und betont, dass ein Platz durch Fassaden definiert wird und eine Straße einfach trennt. Eine Verkehrsberuhigung bei einer Landesstraße ist nicht möglich und sie verweist dazu auf die Bestrebungen der Gemeinde St. Florian. GR Gurtner erkundigt sich nach der Möglichkeit der Unterkellerung des Gebäudes (etwa für Technik ec.) und es erläutert Frau Mautner Markhof, dass dies mit dem Land koordiniert werden müsste, wenngleich sie weiß, dass zum Beispiel in Geinberg vom Land der Keller gestrichen wurde. GR Brandstötter sieht beim Neubau nur 5 Parkplätze gegeben, was aber an Hand des Planes widerlegt wird (7 Parkplätze). Zur Anfrage von GR Seeger-Wiesinger führt Bgm. Reinthaler aus, dass es für eine Verlegung des Buswartehäuschens noch keine Lösung gibt. Er spricht sich sodann für eine erweiterte Bauausschusssitzung (mit Gemeindevorstand und Fraktionsobmann Brandstötter) aus und es soll noch im heurigen Jahr eine endgültige Entscheidung herbeigeführt werden. Die Fam. Mayr bleibt bezüglich der Veräußerung des Objektes Ort 81 für 2012 noch im Wort. GV Mayr kommt auf den Beschluss bei der letzten GR-Sitzung zu sprechen und er vertritt den Standpunkt, dass für den Fall, dass eine Entscheidung für das Amtsgebäude fällt, der Zug für das Gemeinschaftszentrum abgefahren ist und es bedarf auch nach Ansicht von GR Brandstötter hier einer Abklärung. Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass bei der letzten Sitzung alle nur für ein Gemeinschaftszentrum (einschließlich Gemeindeamt) im Ortszentrum waren. Alle sagen, dass Ort ideal liegt und es gäbe für die Polizei keinen besseren Standplatz. Die Entscheidung darüber wird aber in Wien getroffen. Bei der Rettung gibt es keine Änderung, lediglich bei der Feuerwehr gibt es positive Akzente. Nach Ansicht von GV Hölzl ist auch bei einem Neubau oder einer Sanierung des Amtsgebäudes immer noch ein Gemeinschaftsprojekt für die Feuerwehr und Musik möglich. Wenn hier keine Entscheidung getroffen wird, gibt es in 10 Jahren noch keinen Neubau bzw. eine Sanierung. GS Trausinger verweist auf ein Telefonat mit Frau Mag. Kasberger (Büroleiterin LR Hiegelsberger), wonach Gemeinschaftsprojekte unbedingten Vorrang haben. Es soll aber der Amtsgebäudebau betrieben und die Mittel sichergestellt werden. Diese Summe könnte dann bei einem möglichen Gemeinschaftszentrum eingebracht werden. So wird aber alles nur blockiert und er verweist auf erste Bestrebungen im Jahr 1997. GV Hölzl stellt dazu fest, dass seinerzeit der Kindergartenneubau wichtiger war. Jetzt soll aber eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben die weitere Beratung an den erweiterten Bauausschuss mit Sitzung am Montag, den 15.10. übertragen.

Frau DI Mautner Markhof bedankt sich für die Möglichkeit der Vorstellung des Projektes und wünscht gute Entscheidungsfindung. Sie verlässt sodann den Sitzungsraum. Abschließend stellt Bgm. Reinthaler fest, dass die Kosten für einen Neubau bei den Berechnungen von Frau Mautner Markhof bei € 1.006.000,-- (ohne Grund) liegen und es wurde das Ausmaß um 50 m² reduziert. Demnach ergeben sich für GR Brandstötter die gleichen Kosten wie bei der ersten Berechnung.

ad Punkt 2)

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

ad Punkt 3)

Der Vorsitzende erläutert, dass im Juli 2012 durch die BH Ried die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2011 erfolgte und es wird nachstehender Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2011 der Gemeinde Ort im Innkreis

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Das Rechnungsergebnis weist bei Gesamteinnahmen und -ausgaben von rund € 2.506.900 wieder ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Aus dem Finanzjahr 2010 wurde ein Abgang von rund € 243.400 übernommen, wofür die Gemeinde eine Bedarfszuweisung von € 201.000 erhielt. Das bereinigte Jahresergebnis bzw. der "fiktive" Überschuss für das Finanzjahr 2011 beträgt daher rund € 42.400. Die positive Entwicklung ist hauptsächlich auf Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen sowie auf Ausgabeneinsparungen zurückzuführen.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Es wurden zweckgebundene Interessentenbeiträge in der Höhe von rund € 7.600 sowie Anteilsbeiträge in Höhe von 27.200 an den außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Es wurden nur die Verkehrsflächenbeiträge in der Höhe von rund € 7.600 zweckgewidmet verwendet. Die restlichen Interessenbeiträge und Aufschließungsbeiträge in der Höhe von rund € 104.200 verblieben im ordentlichen Haushalt.

Die im ordentlichen Haushalt vereinnahmten zweckgebundenen Anschluss- und Aufschließungsbeiträge für die Wasserversorgung bzw. Ortskanalisation wurden trotz Hinweis im Nachtragsvoranschlag zweckwidrig verwendet.

Investitionen:

Die Gesamtinvestitionen (Postenklasse 0) betragen insgesamt rund € 24.800 bzw. 1,0 % der ordentlichen Einnahmen. Dieses Investitionsvolumen liegt genau im Durchschnitt der letzten fünf Finanzjahre.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Für verschiedene Instandhaltungen wurden insgesamt rund € 83.200 bzw. 3,3 % der ordentlichen Einnahmen ausgegeben. Diese liegen somit um rund € 16.700 über dem Durchschnitt der letzten fünf Finanzjahre.

Freiwillige Ausgaben:

Die ausbezahlten Förderungen ohne Sachzwang beliefen sich – ohne Berücksichtigung der indirekten Subventionen (z.B. Übernahme von Betriebskosten des Sportvereines) - auf insgesamt rund € 13.950, was einer Förderquote von rund € 10,40 pro Einwohner entsprach. Es war somit ein sparsamer Einsatz der Subventionen gegeben.

Rücklagen:

Die Gemeinde verfügt über keine Rücklagen.

Haftungen und Beteiligungen:

Der Stand an Haftungen für den RHV Mittlere Antiesen verringerte sich gegenüber dem Finanzjahr 2010 um rund € 43.700 auf rund € 646.000.

Steuer- und Gebührenrückstände:

Die Rückstände aus Steuern und Gebühren beliefen sich zum Jahresende 2011 auf insgesamt rund € 156.300, wobei der Großteil auf noch nicht entrichtete Aufschließungs- und Interessenbeiträge entfällt. Die Gemeinde hat verstärkt Maßnahmen zur Einbringung der Außenstände vorzunehmen, wobei für gestundete Forderungen über € 200 auch Stundungszinsen in Höhe von derzeit 6 % zu verrechnen sind.

Fremdfinanzierungen:

Laut Schuldennachweis beträgt der Gesamtdarlehensstand zum Jahresende 2011 insgesamt rund € 1.869.500. Darin sind vorerst nicht belastende Investitionsdarlehen des Landes von rund € 290.800 enthalten. Im Jahr 2011 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten belief sich auf rund € 195.700. Die Gemeinde erhielt Annuitätzuschüsse von insgesamt rund € 51.500, sodass sich eine Nettobelastung von insgesamt rund € 144.200 bzw. 5,7 % der ordentlichen Einnahmen ergibt.

Die Kassenkreditzinsen in Höhe von rund € 3.000 liegen innerhalb des maximal anerkehbaren Rahmens.

An Geldverkehrsspesen fielen rund € 2.300 an, was als relativ hoch zu bezeichnen ist. Wir empfehlen der Gemeinde mit den Banken Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel einer Spesenreduzierung.

An den Reinhaltverband Mittlere Antiesen wurden Haftungstilgungen und -zinsen in Höhe von insgesamt rund € 47.100 geleistet.

Personalkosten:

Der Personalaufwand einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten beläuft sich auf insgesamt rund € 558.900 bzw. 22,3 % der ordentlichen Einnahmen, das sind um rund € 31.000 bzw. 5,6 % mehr als im Finanzjahr 2010. Die Kostensteigerung entfällt überwiegend auf den Kindergarten- und Verwaltungsbereich (Überschneidung Neubesetzung) und die allgemeine Bezugserhöhung und Vorrückungen.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Der Betrieb der **Wasserversorgung** (ohne Anschlussgebühren, Investitionen und Gewinnentnahme) erbrachte bei Einnahmen von rund 58.300 und Ausgaben von rund 47.600 einen Überschuss von rund € 10.700.

Der Betrieb der **Abwasserbeseitigung** (ohne Anschlussgebühren, Investitionen und Gewinnentnahme) erbrachte bei Einnahmen von rund 203.300 und Ausgaben von rund 166.000 einen Überschuss von rund € 37.300.

Die Bezugs- bzw. Benützungsgebühren entsprechen den Vorgaben des Landes für Abgangsgemeinden.

Der Betrieb der **Abfallbeseitigung** weist wie in den Vorjahren neuerlich einen Abgang von rund € 1.000 auf. Es wird daher nachdrücklich die Erhöhung der Abfallgebühren gefordert, weil derartige Einrichtungen zumindest kostendeckend zu führen sind.

Der mit drei Gruppen (davon eine alterserweiterte) geführte Gemeinde-Kindergarten verursachte einen Betriebsabgang von rund € 124.800, der um € 27.800 über dem Ergebnis von 2010 liegt. Die Gemeinde musste den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 60 Kindern (davon vier Kinder unter 3 Jahren) mit rund € 2.080 pro Kind und Jahr subventionieren. Insgesamt besuchten 20 gemeindefremde Kinder den Kindergarten. Davon erhielt die Gemeinde für 7 Kinder einen Gastbeitrag. Für die restlichen 13 Kinder beantragte die Gemeinde am 19. September 2011 beim Amt der Oö. Landesregierung darüber zu entscheiden, ob ihr ein Gastbeitrag zusteht oder nicht. Mit 21. Mai 2012 kam die Entscheidung der dafür zuständigen Behörde, dass der Gemeinde für 6 Kinder ein Gastbeitrag zusteht. Für die restlichen 7 Kinder wurde ein negativer Bescheid ausgestellt.

Feuerwehrwesen:

Der laufende Aufwand für die Freiwilligen Feuerwehren lag mit € 23,60 pro Einwohner um fast das Doppelte über dem Bezirksdurchschnitt von rund 13 Euro. Der Mehraufwand wird damit begründet, dass die notwendige Pflichtausstattung (Einsatzbekleidung) dringend erforderlich war. Die

Gemeinde hat nach Möglichkeiten zu suchen, um den laufenden Aufwand der Feuerwehren zu reduzieren.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Die Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel bewegen sich innerhalb des möglichen Höchstrahmens und wurden sehr sparsam verwendet.

Anlässlich der am 02. Juli 2012 durchgeführten Kassenprüfung wurde ein Kassenbestand von € - 31.127,49 ermittelt, der restlos nachgewiesen werden konnte. Der aktuelle Zinssatz des Kassenkredites (3-Monats-Euribor + 0,70 Prozentpunkte Aufschlag) ist marktkonform und wurde an den Bestbieter vergeben.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt weist insgesamt 15 Vorhaben auf, von denen vier Vorhaben Überschüsse von zusammen rund € 315.100 aufweisen, während sechs Vorhaben Fehlbeträge von zusammen rund € 182.900 aufwiesen, sodass sich ein Nettoüberschuss von rund € 132.200 ergibt.

An die Beachtung der aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungspläne gemäß § 86 Oö. GemO. 1990 wird erinnert.

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt/ Stand 02. Juli 2012			
Vorhaben	Soll-Fehlbetrag	dzf. bedeckt durch	Fördermittel 2012 gesichert
Amtsgebäudesanierung	7.500	Kassenkredit	nein
Gehsteigbau Osternach	4.400	Kassenkredit	nein
Gde. Straßen u. O-Wege	56.900	Kassenkredit	ja
Maasbacher-Gemeindestr.	57.800	Kassenkredit	nein
Schutzwasserbau	15.700	Kassenkredit	nein
RHV-Beitrag	24.300	Kassenkredit	nein
Gesamt	166.600		

Aktuell besteht im außerordentlichen Haushalt wegen der Überschüsse einzelner Vorhaben ein Überschuss von rund € 148.500.

Die ausgewiesenen Überschüsse bei den infrastrukturellen Vorhaben "Wasserleitungsbau" und "Ortskanal" sind auf erhöhte Fremdkapitalaufnahmen zurückzuführen, werden jedoch noch für die Erweiterung eines Betriebsbaugebietes Verwendung finden. Es wird daher mit Nachdruck auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 und § 86 Oö. GemO 1990 aufmerksam gemacht.

Demnach dürfen Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Außerdem darf die Gemeinde vor Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung keinerlei auf das Bauvorhaben oder die finanzielle Beteiligung bezügliche vertragliche Verpflichtungen eingehen.

Maastricht-Ergebnis:

Der Rechnungsabschluss weist ein Maastricht-Überschuss von rund € 367.900 aus. Damit leistet die Gemeinde einen großen Beitrag zum Stabilitätspakt. Die Saldo-Ausbuchung (Gewinnentnahme bei der Wasserversorgung und Abwasserversorgung) zur Optimierung des Maastricht-Ergebnisses erfolgte um € 7.025,75 zu hoch. Daher wurde die Kennziffer 71 negativ.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Investitionen unter € 400 sind als geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens unter der Haushaltspost 4000 zu verbuchen.

Künftig ist dem Rechnungsabschluss eine Liste der berücksichtigten freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang anzuschließen, die über das Buchhaltungsprogramm erstellt werden kann.

Der Erstellung der Vermögens- und Schuldenrechnung für marktbestimmte Betriebe gemäß § 16 VRV wurde ebenfalls noch nicht nachgekommen.

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss 2011 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Mittmannsgruber Peter

(Prüfungsorgan)

Beratung:

Zu den zweckgebundenen Anschluss- und Aufschließungsbeiträgen führt GR Brandstötter die Zuführung zu Rücklagen an. Wird dem heuer entsprochen, so ist Ort wieder Abgangsgemeinde. Zur Anfrage von GR Wiesner zum Stand der Haftungen des RHV führt die Schriftführerin aus, dass hier die Verringerung durch die Darlehenstilgungen eintritt. Für GR Brandstötter stellt diese Summe kein Problem dar. Vielmehr werden die künftigen Sanierungen der Ortskanalisation die Gemeinde belasten. Zur Feststellung von GV Mayr wird erläutert, dass die Nettobelastung für Fremdfinanzierungen sowohl die Darlehenstilgungen als auch Zinsen beinhaltet. Zum Abgang bei der Abfallbeseitigung stellt die Schriftführerin fest, dass dieser hauptsächlich auf den An- und Verkauf von Mülltonnen zurückzuführen ist. Zu den Gastbeiträgen beim Kindergarten erläutert der Vorsitzende, dass es hier Bescheid mäßige Feststellungen durch das Land gab. Andererseits ist im heurigen Kindergartenjahr der Kindergarten derart überlastet, dass ein Kind zwangsläufig im Kindergarten in Senftenbach untergebracht wird und es muss nun auch die Gemeinde Ort einen Gastbeitrag leisten. Zum a.o.HH. führt GR Bachmayer Karl aus, dass das Vorhaben Maasbacher-Gemeindestraße schon über 10 Jahre zurück liegt und es erläutert GS Trausinger, dass eigentlich für 2012 die Ausfinanzierung mit dem Land vereinbart wurde. Durch den Straßenbau der Fa. Benteler wurden nunmehr sämtliche Mittel bis 2014 für diese Projekt umgeleitet. GV Mayr erkundigt sich nach der Definition Maastricht-Ergebnis und es führt die Schriftführerin aus, dass alle Darlehen für Wasser und Abwasser sich nicht maastrichtschädlich auswirken. Dazu erläutert GR Brandstötter, dass in der Vergangenheit für das Sportplatzgebäude und den Kindergartenneubau gewaltige Zuschüsse aus dem ordentlichen Haushalt geleistet wurden.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben vorstehender Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen.

ad Punkt 4)

Der Vorsitzende führt aus, dass für den Gemeindeanteil der Errichtung der Straße im Bereich des Betriebsbaugebietes in Höhe von voraussichtlich € 210.000,-- eine Darlehensausschreibung notwendig war. Die Darlehenstilgung soll mit den Einnahmen aus der Kommunalsteuer erfolgen. Die Einladung zur Anbotlegung ist an 6 Banken ergangen und haben 3 Banken bis zur Anbotseröffnung am 7.9.2012 Angebote erstellt und sehen diese wie folgt aus:

Die Volkskreditbank sowie Volksbank Ried im Innkreis und BAWAG/PSK haben mitgeteilt, dass kein Angebot erstellt wird.

Das Anboteröffnungsprotokoll sieht wie folgt aus:

Anbieteröffnungsprotokoll

Vorhaben: Erschließungsstraße Betriebsbaugebiet Ort Nord

Anbieteröffnung: 7. September 2012, 10, 15 Uhr

Anbotsteller	Zinssatz 3-Monats- Euribor	Aufschlag	Reihung
Raiba Innkreis Mitte	1,89 % ^{5.9.}	1,20 %	
Bank Austria UniCredit	1,676 % ^{0,38}	1,40 %	
Sparkasse Ried-Haag	1,95 %	0,99 %	
Volksbank Ried	Nicht angeboten		
Volkskreditbank Ried	Nicht angeboten		
Bawag/PSK	Nicht angeboten		

Da die Zinssatzberechnung auf verschiedenen Zeitpunkten basieren ist praktisch der Aufschlag maßgebend. Andererseits enthält der Zinssatz bei der Sparkasse eine Aussetzung der Zinsanpassung bis zu einem Basiswert von 0,96 % und es war dies so in der Ausschreibung nicht vorgesehen bzw. wird nicht der Wert des 3-Monats-Euribors per Juni 2012 (0,69 sondern der Basiswert 0,96 %) gerechnet. Geht man vom Euribor aus, so beträgt der Aufschlag der Sparkasse praktisch 1,26 %.

Außerdem wurde in der Ausschreibung der Passus aufgenommen, dass eine jederzeitige Umstiegsmöglichkeit auf 1M., 6 M. bzw. 12 Monats-Euribor möglich sein (= Forderung des Landes laut Aussage von Herrn Secklehner) muss und es ist dieser Umstieg bei der Bank Austria nicht möglich bzw. wurde dieser Satz beim Angebot der Sparkasse gestrichen, sodass diese beiden Angebote praktisch zum Ausscheiden sind.

Beratung:

GS Trausinger erläutert, dass es sich hier um eine maastrichtschädliche Darlehensaufnahme handelt. Es besteht aber keine andere Möglichkeit und wurde dies grundsätzlich mit Herrn Secklehner von der IKD telefonisch vereinbart und die aufsichtsbehördliche Genehmigung in Aussicht gestellt. Es wurde auch versucht den Ausschreibungstext prüfen zu lassen, jedoch interessiert dies die IKD nicht bzw. wird erst im Nachhinein geprüft. Es gibt jedenfalls keine Zustimmung für einen Zinssatz mit Variante SMR und erfolgt die Rückzahlung mit den künftigen Kommunalsteuereinnahmen der Fa. Benteler. Bei der Ausschreibung ist ein Fehler dahingehend passiert, als übersehen wurde den Zeitpunkt des Basiswertes zu fixieren. So hat jede Bank einen anderen Basiswert zur Berechnung heran gezogen, sodass im Endeffekt der Aufschlag ausschlaggebend ist. Bei der Gemdat-Messe in Braunau hat Herr Hofrat Dr.Gugler am Montag erklärt, dass für Darlehen mit Aufschlägen über 1,25 % keine Zustimmung seitens des Landes erteilt wird. Zum Aufschlag der Sparkasse (0,99 %) stellt er fest, dass hier von einem Basiswert von 0,96 % ausgegangen wird (es handelt sich hier um eine Abänderung der Kriterien zum Vorteil der Bank), sodass sich tatsächlich ein Aufschlag von 1,29 % errechnet und es geht folglich die Raiba als Bestbieter hervor. Außerdem haben sowohl die Bank Austria als auch die Sparkasse Ried-Haag den Wechsel auf den 1,- 6- oder 12-Monats-Euribor gestrichen und es stellt dies ein Kriterium der IKD dar. GR Brandstötter bezeichnet das Angebot der Sparkasse als nicht ausschreibungsgemäß und es

sieht GV Bachmayer eine Abänderung des Ausschreibungstextes gegeben. Nach Ansicht von GR Brandstötter hat die Raiba Ort als einzige Bank dem Ausschreibungstext entsprochen. Für die Zukunft sollen Angebote gleich ausgeschieden werden, welche nicht dem Ausschreibungstext entsprechen. Sollte kein Angebot entsprechen, müsste dann nochmals ausgeschrieben werden. GR Mayr spricht die Sicherung der jederzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit durch Kommunalsteuereinnahmen an.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann die Vergabe des Darlehens an die Raiba Ort einstimmig durch Hand erheben beschlossen. In weiterer Folge wird sodann einstimmig durch Hand erheben nachstehende Darlehensurkunde beschlossen:



GEMEINDEDARLEHEN

Konto Nr. 21.020.334

Dem Darlehensnehmer Gemeinde Ort im Innkreis, 4974 Ort im Innkreis 130 wird vom Darlehensgeber Raiffeisenbank Innkreis Mitte registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung nachstehendes Darlehen gewährt.

Vertragsaufbau:

- A Darlehensgegenstand und Konditionen
- B Sonstige Darlehensbedingungen
- C Allgemeine Geschäftsbedingungen

A Darlehensgegenstand und Konditionen

Darlehensbetrag EUR 210.000,-- für Erschließungsstraße Betriebsbaugelände Ort Nord
Sollzinsen 1,89 % p.a, Verrechnung im nachhinein vierteljährlich.
Anpassung entsprechend der Entwicklung 3-Monats-Satz-EURIBOR + 1,2 %-Punkte,
Berechnungsbasis Durchschnitt des 3. Monats des letzten Quartals vor Beginn einer
Zinsperiode.
Zinsberechnung auf Basis kalendermäßig und einem Jahr von 365 Tagen.
Verzugszinsen 12 % p.a.
Abschlussstermine 31.03, 30.06, 30.09, 31.12

Rückzahlung bis 30.09.2022.

Bis zum 30.09.2022 sind die Zinsen und Nebengebühren zu den Abschlusssterminen zu bezahlen. Bei Deckung zu Lasten Konto Nr. 1.010.222.
Teilrückzahlungen in beliebiger Höhe sind jederzeit kostenfrei möglich.

Der Darlehensvertrag ist beiderseits unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zu den Abschlusssterminen schriftlich kündbar.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages gemäß § 104 JN das BG Ried im Innkreis vereinbart.

Rechtswirksamkeit der Darlehensaufnahme:

Sollte durch diese Darlehensaufnahme der Gesamtstand an Darlehensschulden der Gemeinde ein Drittel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres überschreiten, so bedarf diese Darlehensaufnahme – ausgenommen die Fälle des § 84 Abs 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung - der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Ist eine gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich, wird die Darlehensaufnahme erst mit dieser Dritten gegenüber rechtswirksam.

Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 20.09.2012 unter Tagesordnungspunkt 4 genehmigt und wird diese gemäß § 65 OÖ Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung unterfertigt.

B Sonstige Darlehensbedingungen

Zu Verzinsung:

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, dieses Darlehen zum oa Sollzins vom Tage der Zuzählung zu verzinsen und darüber hinaus eine Bearbeitungsgebühr w.o., sowie alle mit dem Darlehen und der Kontoführung zusammenhängenden Kosten und Entgelte dem Darlehensgeber zu ersetzen. Sollzinsen werden vom jeweiligen Saldo

des Kreditkontos im Nachhinein auf Basis der tatsächlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 365 Tagen verrechnet. Das Darlehenskonto wird zu den Abschlussterminen kontokorrentmäßig abgeschlossen. Kapitalziehungen sowie die fälligen Zinsen und Entgelte werden dem Darlehenskonto angelastet, ebenso die einmalige Bearbeitungsgebühr.

Im Falle der nicht rechtzeitigen Bezahlung des Kapitals, der Zinsen oder der sonstigen in dieser Urkunde festgelegten Nebengebühren sind, abgesehen von den weiter vorgesehenen Verzugsfolgen, Verzugs- und Zinseszinsen w.o. zu entrichten.

Zu Laufzeit und Kündigung:

Aus wichtigem Grund ist der Darlehensgeber berechtigt, das gesamte Darlehen sofort fällig zu stellen bzw. eine Kreditauszahlung zu verweigern. Wichtige Gründe im Sinne der Z 23 AGB sind insbesondere, wenn

- a) in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Darlehensnehmers Verschlechterungen oder Änderungen eintreten, die die Einbringlichmachung der Darlehensforderung gefährden könnten. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn der Darlehensnehmer seine Zahlungen einstellt oder zahlungsunfähig wird oder wenn gegen ihn Exekution zur Befriedigung oder Sicherstellung geführt wird oder das gerichtliche Ausgleichs- oder Konkursverfahren beantragt oder eröffnet wird,
- b) der Darlehensnehmer auch nur eine der nach vorliegender Urkunde oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen ihm obliegenden Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht termingerecht erfüllen sollte,
- c) schwerwiegender Zahlungsverzug vorliegt.

Weitere Bestimmungen:

1. Erfüllungsort sind die Geschäftsräume des Darlehensgebers.
2. Der Darlehensnehmer verpflichtet sich ferner, alle aus diesem Schuldverhältnis entstehenden Kosten, Auslagen, Stempel, Gebühren, Steuern und sonstigen Abgaben jeglicher Art, die aus Anlass der Begründung, des aufrechten Bestandes, der Befestigung und Beendigung des gegenständlichen Schuldverhältnisses erwachsen, aus eigenem zu tragen bzw. dem Darlehensgeber nach Selbstauslage zu ersetzen, so dass diesen niemals eine sich hieraus ergebende Auslage treffen kann. Hierzu zählen insbesondere auch allfällige Mahn-, Vergleichs-, Prozess-, Exekutions-, Schätzungs-, Intabulations-, Lösungs- und Abtretungskosten und Kosten für die Beteiligung an Schätzungs-, Versteigerungs- und Verteilungsverfahren, eines Insolvenzverfahrens sowie der rechtsfreundlichen Vertretung, gleichgültig, ob diese Kosten gerichtlicher oder außergerichtlicher Natur sind. Die Kosten rechtsfreundlicher Beratung zB im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Darlehensvertrages hat jeder Vertragspartner selbst zu tragen.
3. Der Darlehensnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche Zahlungen zunächst auf die fälligen Zinsen und sonstigen Nebengebühren und erst dann auf das Kapital verrechnet werden.
4. Der Darlehensnehmer stimmt der Weitergabe von Daten im Umfang der Datenschutzerklärung (Beiblatt), deren Erhalt er bestätigt, zu und entbindet die Bank gegenüber den in der Datenschutzerklärung genannten Personen und Institutionen ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis. 5. Der Darlehensnehmer bestätigt den Erhalt einer Kopie dieses Darlehensvertrages, das Original verbleibt bei der Bank.
6. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
7. Der Darlehensgeber ist berechtigt, Forderungen aus diesem Darlehen zu zedieren oder darüber eine Treuhandvereinbarung nach § 1 des Gesetzes über fundierte Bankschuldverschreibungen (FBSchVG) abzuschließen. In diesem Fall können die Forderungen in einen Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen des Zessionars bzw. des Treugebers aufgenommen werden. Der Darlehensnehmer wird bereits jetzt von der Haftung der Darlehensforderung für fundierte Bankschuldverschreibungen sowie davon informiert, dass eine Aufrechnung gegen die Darlehensforderung im Verhältnis zum Zessionar bzw. Treugeber, sowie zum Darlehensgeber gesetzlich ausgeschlossen ist (§ 2 Abs. 2 FBSchVG). Weitere Verständigungen hierüber unterbleiben einvernehmlich.

C Allgemeine Geschäftsbedingungen:

In allen übrigen Belangen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung, deren zustimmende Kenntnisnahme der Darlehensnehmer hiermit bestätigt.

Ort im Innkreis, 20.09.2012

Bürgermeister

Raiffeisenbank
INNKRREIS MITTE
registrierte Genossenschaft mit
beschränkter Haftung



ad Punkt 5)

Der Vorsitzende gibt zu verstehen, dass seitens der Direktion Straßenbau des Amtes der OÖ. Landesregierung für die Zufahrtsstraße zur Fa. Benteler bzw. zum Ort Betriebsbaugebiet nachfolgende Erklärung und Finanzierungsbestätigung betreffend der Personalbeistellung durch die Straßenmeisterei Obernberg gefordert wird.

Gemeinde Ort im Innkreis
Ort i.l. 130
4974 Ort im Innkreis

Bezug: BauE-.....

Finanzierung der Baumaßnahme:
Errichtung Zufahrtsstraße Firma Benteler
gemäß Oö. Straßengesetz 1991

BESTÄTIGUNG

der Gemeinde Ort im Innkreis, pol. Bezirk Ried im Innkreis, betreffend die Finanzierung der Zufahrtsstraße zur Firma Benteler.

Die Vergütung der Lohnkosten für das beigestellte Personal (8 Facharbeiter 4 Wochen) beträgt 39.027 Euro zuzüglich der Gerätekosten.

Die Gemeinde Ort im Innkreis bestätigt durch ihre Zeichnung gemäß Oö. Gemeindeordnung 1990, dass die Zustimmung der Gemeindeaufsicht zum gegenständlichen Projekt vorliegt, die Finanzierung gesichert ist und somit mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

.....
Ort, Datum

Für die Gemeinde Ort im Innkreis:

.....
(Bürgermeister)

Gemeinderatsbeschluss vom

Gemeinde Ort im Innkreis
 Ort i.l. 130
 4974 Ort im Innkreis
 pol.Bezirk Ried im Innkreis

Ort im Innkreis, am

Amt der Oö. Landesregierung
 Abt. Straßenerhaltung und –betrieb
 Straßenbezirk West
 Bahnhofplatz 1
 4021 Linz

ERKLÄRUNG

Die in der Oö. Gemeindeordnung festgelegten Rechte und Pflichten der Gemeinde Ort im Innkreis werden durch die Zurverfügungstellung von Personal und Geräten für die Errichtung der Zufahrtsstraße zur Firma Benteler durch das Land Oberösterreich in keiner Weise beeinträchtigt.

Die Gemeinde Ort im Innkreis ist Bauherr, für die Baustelle voll verantwortlich und trägt die volle Haftung.

Die Gemeinde Ort im Innkreis hält daher das Land Oberösterreich und deren beim Bau beteiligte bzw. mitwirkende Organe von Ansprüchen, die Dritte aus Anlass der Baudurchführung erheben, gänzlich schad- und klaglos.

Für die Gemeinde Ort im Innkreis:

(Rundsiegel)

.....
 Bürgermeister

Die Finanzierung sieht wie folgt aus:

	2012	2013	2014	Gesamt
Baukosten	370.000	150.000	110.000	630.000
Finanzierung:				
Darlehen	210.000			210.000
Landesbeitrag/ Arbeitsleistung	63.000			63.000
Landeszuschuss	30.000	94.000	55.000	179.000
BZ-Mittel	30.000	93.000	55.000	178.000

Die Straßenbaumaßnahme wurde in der Besprechung am 10.01.2012 von Herrn LR Siegl mit den Abteilungen Straßenbau (LHStv. Hiesl) und der Gemeindeabteilung (LR Hiegelsberger) sowie Herrn Baudirektor Hfr. Tinkler koordiniert. Demnach wurde einerseits auf Grund der gebotenen Dringlichkeit und andererseits zur Kostenminderung vereinbart, dass die Projektierung das Land trägt und die Baumaßnahmen in Folge ebenfalls das Land (Straßenmeisterei Obernberg) durchführt. Von dieser erfolgten auch die Ausschreibungen bzw. die Vergaben an die beschäftigten (ortsansässigen) Firmen.

Beratung:

GR Brandstötter stellt fest, dass hier die Gemeinde Bauherr ist und er erkundigt sich, wer dann die Arbeiten vergibt bzw. ist diese Abtretung geregelt. GS Trausinger verweist auf die idente Vorgangsweise bei Baumaßnahmen in der Vergangenheit. Demnach wurden bei von der Straßenmeisterei durchgeführten Baumaßnahmen stets die Ausschreibungen getätigt und an die bestbietenden Firmen vergeben. Die Straßenmeisterei schreibt jährlich ihre Preise für die Jahresbaustellen aus und liegen diese Preise ob des größeren Volumens unter dem Niveau von Gemeindeausschreibungen und es stellt dies eher einen Vorteil für die Gemeinde dar. GR Schnallinger spricht hier von Regieaufträgen und er ist der Ansicht, dass hier die Kosten bei einer ordnungsgemäßen Ausschreibung um 1/3 reduziert werden könnten. Bei einer Ausschreibung kommen ganz andere Preise zum Tragen als die Einheitspreise. GS Trausinger verweist auf die fixierten Einheitspreise und es müsste eigentlich die Gemeinde die Arbeiten vergeben. GR Koppelstätter vertritt den Standpunkt, dass die Gemeinde als Bauherr diese Arbeiten hätte selber ausschreiben sollen (Fa. Strabag. ec.) und es betont GR Wiesner, dass in anderen Fällen schon wegen € 5.000,- eine Ausschreibung getätigt wird und es gibt hier einfach keinen Vergleich. GR Schnallinger kann sich für ein paar Laufmeter Straße keine Kosten in Höhe von € 700.000,- (eine Kostenüberschreitung gibt es sicherlich) vorstellen und es ist die Straßenmeisterei offensichtlich Gott gleich. Bgm. Reinthaler verweist dazu auf 600 lfm. Straßenbau und es gab keine Planungskosten. GV Mayr vertritt den Standpunkt, dass die Gemeinde als Bauherr die Ausschreibung und Vergabe hätte tätigen müssen und spricht GR Brandstötter von Richtlinien des Landes für Ausschreibungen. Laut Gesetz wäre hier nach Aussage von GR Schnallinger eine EU-Ausschreibung notwendig gewesen. GS Trausinger gibt zu bedenken, dass diese Vorgangsweise mit 3 Abteilungen des Landes koordiniert wurde und es ist eine Tatsache, dass bei einer Ausschreibung heute noch keine Straße gebaut würde. Man hat sich die Planungskosten erspart und die € 63.000,- Personalkosten vom Büro LHStv. Hiesl wären sonst auch nicht als Barförderung zu erwarten gewesen. GV Mayr bezeichnet diese Vorgangsweise als befremdlich und er kann nicht nachvollziehen, warum dieser Weg gegangen wurde. Jedenfalls ist klar, dass die Fa. Benteler nicht behindert werden durfte, aber andererseits muss es auch irgendeine Kontrolle geben. Bgm. Reinthaler stellt zur Aussage von GR Schnallinger fest, dass bei öffentlichen Ausschreibungen andere Kriterien gelten als bei Privatpersonen. Es werden die Mittel sicherlich bestmöglich verwendet. GR Schnallinger erklärt, dass jede Firma Einheits- und Regiepreise hat und es sind diese bei einer Ausschreibung immer niedriger. Die € 60.000,- Personalkosten sind dabei unbedeutend und es sollten künftig solche Arbeiten an eine Firma vergeben werden. Es geht um öffentliche Steuergelder und ist die Vorgangsweise nicht ok. Zur ersten Bestätigung gibt GV Bachmayer zu bedenken, dass hier eigentlich das Land gegenüber der Gemeinde dies bestätigen müsste bzw. müsste der letzte Satz heraus gestrichen werden. Bei der 2. Bestätigung fragt sie sich wofür die Gemeinde hier zu haften hat. Nach Aussage von GS Trausinger handelt es sich hier um eine Nachreichung der Bestätigung, wo sich das Land infolge der Bauherrschaft bei der Gemeinde schadlos hält. Außerdem arbeitet hier das Personal des Landes auf einer Gemeindestraße. Bei einer Ausschreibung dieser Größenordnung wäre auch ein Projekt notwendig, was wiederum mit erheblichen Kosten verbunden wäre. AL Trausinger hält die gewählte Vorgangsweise des Landes für die schnellste und wirtschaftlichste Lösung für die Gemeinde. Bei einem Baubeginn im April durch

die Fa. Benteler wäre eine Planungsausschreibung, in Folge eine Ausschreibung der Arbeiten und Abwicklung der Vergabebeschlüsse nicht denkbar gewesen. GR Schnallinger hält dem entgegen, dass die Fa. Benteler sicherlich auch Ausschreibungen hatte und es ist hier der Wurm drinnen. Jedenfalls soll künftig der Bauausschussobmann in solche Belange mit eingebunden werden und es darf keine Entscheidungen im Hinterzimmer geben. Bgm. Reinthaler nimmt die Nichteinbeziehung des Bauausschussobmannes auf seine Kappe und es hätte dieser dazu gehört. Es hat auch oft Probleme gegeben und er richtet sein Ersuchen auch an andere Obmänner zur Abhaltung von Sitzungen. GR Brandstötter fasst zusammen, dass man das Rad hier nicht zurückdrehen kann und man muss irgendwie weiter kommen. Ab einem gewissen Betrag soll eine Ausschreibung erfolgen (hier gab es auch schon derartige Situationen bei den Vorgänger-Bürgermeistern) und es geht nicht immer um die Frage des Zeitpunktes und es wäre etwas anderes, wenn der gesamte Gemeinderat und nicht der Bürgermeister und Amtsleiter (nicht auf die Person bezogen) die Entscheidung trifft. Bgm. Reinthaler kommt auf die laufenden Umplanungen zu sprechen und es hätte hier ein Planer einen Dauerauftrag gehabt. GV Bachmayer erkundigt sich, wie lange die Haftung zu übernehmen ist bzw. wann diese Baumaßnahme offiziell fertig ist. Für GS Trausinger gilt die Haftung so lange, wie die Arbeiter eingesetzt sind. Andererseits hat die Gemeinde bei einer Gemeindestraße ohnehin die Haftung und es wäre dies auch bei einer Privatfirma nicht anders und hat die Gemeinde auch die Baustellenabsicherung zu tätigen und haftet auch dafür. Die Haftung für die Baustelle hat in jedem Fall die Gemeinde. GV Mayr bezeichnet die Straßenmeisterei als einen Teil des Landes und es ist diese Haftungsübernahme reichlich pervers und unverständlich. Informationen an die Fraktionen wären jedenfalls wünschenswert und es stellt sich die Frage der weiteren Vorgangsweise. Er ist mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden, andererseits ist für die Gemeinde kein Schaden entstanden. GS Trausinger fände es als vernünftige Lösung, wenn hier die Einheitspreise beschlossen würden. GR Brandstötter spricht sich strikt dagegen aus und betont, dass nicht kontrolliert werden kann, ob diese auch realistisch sind. Andererseits ist dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung. Für GR Schnallinger ist dies nicht notwendig und er betont, dass bei der Straßenmeisterei immer dieselben Firmen beschäftigt werden und es gibt auch im Randbereich viele andere Firmen, welche auch die Chance einer Mitarbeit bekommen sollten. Er spricht hier von Kommunismus. Bgm. Reinthaler stellt fest, dass ursprünglich 3 Orte Firmen beschäftigt waren und 2 Firmen wegen fehlender Konzessionen aufhören mussten. GV Mayr erkundigt sich nach der entsprechenden Absprache mit dem Land und verweist GS Trausinger auf das Gespräch am 10.1. mit LR Sigl. Tatsächlich gab es das erste Mal am 11.7. von Frau Mag. Kasberger. Ursprünglich war dieser Straßenbau auf die drei Ressorts des Landes aufgeteilt. Diese Maßnahme wurde von allen 3 Fachabteilungen sanktioniert und ist Frau Mag. Kasberger ressortübergreifend für die Koordination zuständig. Für GR Schnallinger handelt es sich hier um eine Zusage, welche gesetzlich nicht hält und ist ihm dies total unverständlich. GV Mayr sieht sich hier als Gemeinderat überfordert, wenngleich ihm die Sache klar ist und man muss zu einem Ergebnis kommen. Er hat dabei kein ruhiges Gewissen und die Zustimmung kommt nicht aus Überzeugung, jedoch ist sie notwendig, da es sonst keine Finanzierung gibt.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden werden sodann einstimmig durch Hand erheben vorstehende Finanzierungsbestätigung und Bauherrenerklärung beschlossen. Bgm. Reinthaler bedankt sich für das Verständnis. Abschließend stellt GR Koppelstätter fest, dass jedes Prozent Verteuerung eigentlich € 6.300,- kostet und er erkundigt sich, was passiert, wenn hier eine Kostensteigerung wie etwa beim Gehsteig Osternach eintritt. GR Brandstötter verweist dazu auf eine Kostenüberschreitung von 45 %.

ad Punkt 6)

Dieser Punkt wird abgesetzt und es erläutert GS Trausinger, dass hier ein Vorschlag für eine entsprechende Vereinbarung von Notar Dr. Pernegger vorliegt und es bedarf hier noch einiger Abklärungen. Andererseits ist keine Dringlichkeit gegeben, da noch keine Arbeiter vor Ort sind.

ad Punkt 7)

Dieser Punkt wird vertagt, da es hier noch Gesprächen mit der Fa. Benteler bedarf. GS Trausinger führt aus, dass der Fa. Benteler die Berechnungsunterlagen übermittelt wurden und ohne Prüfung mitgeteilt wurde, dass eine Befreiung angestrebt wird. Dazu wird auf die Gewerbeförderungsrichtlinien der IKD verwiesen und es gibt ohne Zustimmung der Fa. Benteler zu dieser Sondervereinbarung einen Bescheid entsprechend der geltenden Kanalgebührenordnung (diese Gebühren sind dann bedeutend höher). GR Schnallinger spricht sich für eine großzügige Handhabung aus, da man froh sein muss, dass Arbeitsplätze geschaffen werden.

ad Punkt 8)

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist. Der Nachtragsvoranschlag 2012 weist im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 2.140.300,-- und Ausgaben von € 2.254.100,-- einen Abgang in Höhe von € 113.800,-- auf. Beim außerordentlichen Haushalt errechnet sich bei Einnahmen von € 795.100,-- und Ausgaben von € 591.300,-- ein Überschuss in Höhe von € 203.800,--

ORDENTLICHER VORANSCHLAG

GRUPPE	E I N N A H M E N	VORANSCHLAG 2012	NACHTRAGS- VORANSCHLAG	RECHNUNGSERGEBNIS 2010
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	12.100,00	13.000,00	12.132,20
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	600,00	1.800,00	737,60
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	191.600,00	194.800,00	196.668,02
3	Kunst, Kultur und Kultus	200,00	200,00	355,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	1.500,00	3.800,00	8.476,40
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	91.000,00	121.700,00	95.416,31
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	339.400,00	454.300,00	319.893,24
9	Finanzwirtschaft	1.329.200,00	1.350.700,00	1.380.004,02
SUMME 0-9 DER EINNAHMEN		1.965.600,00	2.140.300,00	2.013.682,79
A U S G A B E N				
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	351.200,00	360.600,00	366.873,53
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	22.400,00	33.400,00	21.926,60
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	556.300,00	488.800,00	466.593,37
3	Kunst, Kultur und Kultus	14.300,00	16.300,00	19.027,51
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	289.600,00	298.500,00	315.898,19
5	Gesundheit	258.000,00	258.300,00	256.007,73
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	173.800,00	211.900,00	196.069,82
7	Wirtschaftsförderung	1.400,00	1.500,00	874,96
8	Dienstleistungen	391.100,00	505.500,00	315.681,50
9	Finanzwirtschaft	79.300,00	79.300,00	298.165,46
SUMME 0-9 DER AUSGABEN		2.137.400,00	2.254.100,00	2.257.118,67
EINNAHMEN DES ORDTL. VORANSCHLAGES		1.965.600,00	2.140.300,00	2.013.682,79
AUSGABEN DES ORDTL. VORANSCHLAGES		2.137.400,00	2.254.100,00	2.257.118,67
ÜBERSCHUSS (+) , FEHLBEDARF (-)		171.800,00-	113.800,00-	243.435,88-

AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

GRUPPE	E I N N A H M E N	VORANSCHLAG 2012	NACHTRAGS- VORANSCHLAG	RECHNUNGSERGEBNIS 2010
010000	Amtsgebäude Sanierung/Neubau	0,00	0,00	0,00
163100	Feuerwehrauto	0,00	0,00	20.000,00
163200	Feuerwehren Ort u. Osternach	0,00	0,00	0,00
211000	VS-Sanierung	0,00	0,00	52.249,82
611000	Harter Bez.Str.	0,00	36.200,00	40.000,00
611200	Gehsteigsanierung Osternach	0,00	0,00	0,00
612100	Gde.Str. u.Ortsch.Wege II	55.000,00	0,00	66.824,44
612200	Straßenbau Betriebsbaugebiet Benteler	0,00	365.000,00	0,00
612400	Maasbacher-Gemeindestrasse	0,00	0,00	0,00
631000	Schlestabilisierung Stötter Bach	0,00	0,00	486,20
631100	Ufersicherung	0,00	0,00	0,00
631200	Schutzwasserbau	0,00	0,00	0,00
816000	Straßenbeleuchtung	0,00	33.500,00	90.655,02
841000	Baulandbereitstellung	0,00	0,00	237.000,00
850000	Wasserleitungsbau	3.000,00	49.300,00	46.397,27
851000	Ortskanal	5.000,00	311.100,00	208.106,06
851100	Rhv-Beitrag	0,00	0,00	0,00
SUMME DER EINNAHMEN DES AO VORANSCHLAGES		63.000,00	795.100,00	761.718,81
A U S G A B E N				
010000	Amtsgebäude Sanierung/Neubau	0,00	1.800,00	1.818,92
163100	Feuerwehrauto	0,00	0,00	33.595,18
163200	Feuerwehren Ort u. Osternach	0,00	0,00	4.070,60
211000	VS-Sanierung	0,00	0,00	52.249,82
611000	Harter Bez.Str.	0,00	0,00	3.803,66
611200	Gehsteigsanierung Osternach	0,00	45.000,00	0,00
612100	Gde.Str. u.Ortsch.Wege II	30.000,00	58.100,00	115.399,01
612200	Straßenbau Betriebsbaugebiet Benteler	0,00	370.000,00	0,00
612400	Maasbacher-Gemeindestrasse	0,00	57.800,00	57.832,00
631000	Schlestabilisierung Stötter Bach	0,00	0,00	0,00
631100	Ufersicherung	0,00	0,00	3.850,33
631200	Schutzwasserbau	1.500,00	17.100,00	15.562,87
816000	Straßenbeleuchtung	0,00	33.500,00	110.207,43
841000	Baulandbereitstellung	0,00	0,00	229.458,87
850000	Wasserleitungsbau	3.000,00	3.000,00	2.066,27
851000	Ortskanal	5.000,00	5.000,00	0,00
851100	Rhv-Beitrag	0,00	0,00	30.478,14
SUMME DER AUSGABEN DES AO VORANSCHLAGES		39.500,00	591.300,00	660.393,10
EINNAHMEN DES AUSSERORDTL. VORANSCHLAGES		63.000,00	795.100,00	761.718,81
AUSGABEN DES AUSSERORDTL. VORANSCHLAGES		39.500,00	591.300,00	660.393,10

Die größten Abweichungen sehen wie folgt aus:

Abweichung über EUR		730,00 und mehr als		5,00 %			
HH-SPELLE	B E Z E I C H N U N G	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS- VORANSCHLAG	%-ABW.	U N T E R S C H I E D GÜNSTIGER	U N G Ü N S T I G E R
Feuerwehrwesen, Freiwillige Feuerwehren							
2	163000 810000 Leistungserlöse (Feuerwehreinsätze)	13	500,00	1.700,00	240,00%	1.200,00+	
Allgemeinbildender Unterricht, Volksschulen							
2	211000 817000 Kosteners. Als Erhaltungsbeitrag	13	21.500,00	23.000,00	6,98%	1.500,00+	
Vorschulische Erziehung, Kindergärten							
2	240000 817000 Kosteners. für sonst. Leist. (Gastbeitr.) Begründung: Beitrag 2010 und 2011/12	13	18.700,00	22.000,00	17,65%	3.300,00+	
2	240000 861300 Transferz. Land/Freifahrt Begründung: Abrechnung für 2012 erst 2013 möglich	15	10.000,00	4.000,00	60,00%		6.000,00-
2	240000 861500 Lfd. TZ von Ländern, Landesf., LandesK. Begründung: Sonderförderung	15	0,00	2.000,00		2.000,00+	
Rettungs- und Warndienste, Rettungsdienste							
2	530000 829000 Sonstige Einnahmen (Gesunde Gemeinde) Begründung: Kabarett	18	0,00	1.600,00		1.600,00+	
Straßenbau, Gemeindestraßen							
2	612000 829000 Sonstige Einnahmen Begründung: Schadenersätze	18	0,00	800,00		800,00+	
2	612000 850000 Verkehrsflächenbeiträge Begründung: Fa. Benteler	10	5.000,00	32.000,00	540,00%	27.000,00+	
2	612000 868000 Lfd. Transfz. V. Priv. Haushalten (Strafen)	16	500,00	2.600,00	420,00%	2.100,00+	
Straßenbau, Bauhöfe							
2	617000 829200 Sonstige Einnahmen Begründung: Woodstock	18	0,00	800,00		800,00+	
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Wasserversorgung							
2	850000 850000 Interessentenbeiträge Grundanrainer	10	3.000,00	5.000,00	66,67%	2.000,00+	
2	850000 852000 Gebühren für die Benütz. v. Gde. Einricht.	12	41.000,00	45.000,00	9,76%	4.000,00+	
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Abwasserbeseitigung							
2	851100 829000 Sonstige Einnahmen Begründung: Kostenbeteilig. Wasserhydrant Woodstock	18	0,00	2.800,00		2.800,00+	
2	851100 850000 Interessentenbeitr. V. Grundeig. Begründung: Fa. Benteler	10	5.000,00	110.000,00	2100,00%	105.000,00+	
Öffentliche Abgaben, Ausschließliche Gemeindeabgaben							
2	920000 830000 Grundsteuer F. Land-U. Frostwirtsch. Betr.	10	10.000,00	11.000,00	10,00%	1.000,00+	
2	920000 831000 Grundsteuer F. Grundsteuecke (B)	10	70.000,00	74.000,00	5,71%	4.000,00+	
2	920000 837000 Lustbarkeitsabgabe Begründung: Woodstock	10	200,00	15.000,00	7400,00%	14.800,00+	
Vertretungskörper, Gewählte Gemeindeorgane							
1	000000 729000 Sonstige Ausgaben (Schlußf., Ausfl.) Begründung: Gde. Ausflug	24	800,00	2.800,00	250,00%		2.000,00-
Hauptverwaltung, Zentralamt							
1	010000 070000 Aktivierungspflicht Rechte (Softw. Progr.) Begründung: Web-Standesamt	42	2.000,00	3.000,00	50,00%	1.000,00-	
1	010000 400000 Geringwert. Wirtschaftsg. D. Anlagevermögeg. Begründung: Registratur	23	1.500,00	3.500,00	133,33%	2.000,00-	
1	010000 560000 Reisegebühren Begründung: Nachverrechnungen AL	20	2.000,00	3.000,00	50,00%	1.000,00-	
1	010000 700000 Mietzinse Begründung: LMR	24	12.000,00	14.000,00	16,67%	2.000,00-	
1	010000 725000 Bibliothekserfordernisse	24	3.000,00	2.000,00	33,33%	1.000,00+	
Personalbetreuung, Gemeinschaftspflege							
1	094000 729000 Sonst. Ausgaben (Förderung D. Betriebsgem.) Begründung: Gemeindeausflug	24	2.600,00	1.700,00	34,62%	900,00+	
Sonderpolizei, Veterinärpolizei							
1	133000 403000 Handelswaren (Hundemarken) Begründung: Hundetoilette	23	0,00	1.000,00			1.000,00-
Feuerwehrwesen, Freiwillige Feuerwehren							
1	163000 020000 Maschinen u. Masch. Anl. - Anschaffung Begründung: Aggregat FF Ort	41	0,00	8.000,00			8.000,00-
1	163000 600000 Strom Begründung: Nachverr. FF Ort	24	2.600,00	3.400,00	30,77%		800,00-

Abweichungen zum Voranschlag							
Abweichung über EUR	730,00 und mehr als		5,00 %				
HK-STELLE	B E Z E I C H N U N G		QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS- VORANSCHLAG	%-ABW.	U N T E R S C H I E D GÜNSTIGER UNGÜNSTIGER
Allgemeinbildender Unterricht, Volksschulen							
1 211000 010000	Gebäude	Begründung: Schulbibliothek	40	0,00	3.700,00		3.700,00-
1 211000 603000	Kostenbeitrag f. Leist. (Geothermie)	Begründung: Guthaben 2011	24	15.000,00	13.600,00	9,33%	1.400,00+
1 211000 614000	Instandhaltung von Gebäuden	Begründung: Sanierung MZH	24	5.000,00	11.000,00	120,00%	6.000,00-
1 211000 711000	Gebühren f.d. Benütz. v. Gde-Einricht.	Begründung: Nachverrechnung Wasser	24	4.000,00	5.000,00	25,00%	1.000,00-
1 211000 720000	Kostenbeiträge f. Leist. (Gastschulbeitr.)		24	3.500,00	4.500,00	28,57%	1.000,00-
Vorschulische Erziehung, Kindergärten							
1 240000 346000	Invest. Darl. von Finanzunternehmen	Begründung: Gesamtilgung bereits 2011	65	78.800,00	0,00	100,00%	78.800,00+
1 240000 603000	Kostenbeitrag f. Leist. (Geothermie)	Begründung: Guthaben 2011	24	4.500,00	3.400,00	24,44%	1.100,00+
1 240000 711000	Gebühren f.d. Benütz. v. Gde-Einricht.	Begründung: Nachverr. Wasserverbrauch	24	2.700,00	1.500,00	44,44%	1.200,00+
Heimatpflege, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen							
1 369000 729000	Sonstige Ausgaben (Feiern u. Feste)	Begründung: Musikfest u. Museumsstadleröffn. + Ges. Gde.	24	500,00	2.300,00	360,00%	1.800,00-
Jugendwohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen							
1 439000 757000	Lfd- Transferzahl. am priv. Org./Ver. Tages		27	2.000,00	3.500,00	75,00%	1.500,00-
Straßenbau, Gemeindestraßen							
1 612000 611100	Instandhaltung Gehsteige	Begründung: Gehsteigverbreit. Bischelsdorf	24	0,00	3.300,00		3.300,00-
1 612000 910100	Zuführungen - Verkehrsflächenbeitrag		85	5.000,00	32.000,00	540,00%	27.000,00-
Straßenbau, Bauhöfe							
1 617000 617000	Instandhaltung v. Fahrzeugen		24	4.500,00	9.000,00	100,00%	4.500,00-
Schutzwasserbau, Konkurrenzgewässer							
1 631000 729000	Interessentenbeitr. Wasserverband		24	0,00	1.500,00		1.500,00-
1 631000 771000	Baukostennbeitrag Gew. Bezirk	Begründung: Uferbruchbehebung	43	0,00	1.200,00		1.200,00-
Öffentliche Einrichtungen, Abfallwirtschaft							
1 813100 403000	Betriebsausstattung (Mülltonnen)		23	1.000,00	0,00	100,00%	1.000,00+
1 813100 620000	Abfalltransport		24	9.000,00	8.000,00	11,11%	1.000,00+
1 813100 752000	Lfd. TZ an Gde. Verbände (BAV)		26	12.000,00	18.000,00	50,00%	6.000,00-
1 813100 752002	Lfd. TZ an Gemeinden, GV u. Gemeindefonds		26	19.500,00	11.000,00	43,59%	8.500,00+
Öffentliche Einrichtungen, Öffentliche Beleuchtung und Uhren							
1 816000 600000	Strom	Begründung: Nachverrechnung Beleuchtung Osternach	24	10.000,00	11.000,00	10,00%	1.000,00-
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Wasserversorgung							
1 850000 004000	Wasser- und Kanalisationsbauten	Begründung: Hydrant Sportanlage u. Anschlüsse	40	0,00	8.000,00		8.000,00-
1 850000 602000	Wasserbezug aus fremden Anlagen	Begründung: Nachverrechnung 2011	24	20.000,00	23.400,00	17,00%	3.400,00-
1 850000 769000	Gewinnentnahmen von Untern./markt. Betr.		28	7.700,00	2.500,00	67,53%	5.200,00+
1 850000 910200	Zuführungen - Wasseranschlussgebühren		85	3.000,00	5.000,00	66,67%	2.000,00-
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Abwasserbeseitigung							
1 851100 720000	Kostenbeiträge RHV	Begründung: Guthaben 2011	24	36.000,00	25.000,00	30,56%	11.000,00+
1 851100 720100	Kostenbeiträge (Darlehen RHV)		24	46.000,00	39.100,00	15,00%	6.900,00+
1 851100 720200	Kostenbeiträge (Zinsen RHV)	Begründung: Guthaben 2011	24	16.000,00	2.000,00	87,50%	14.000,00+
1 851100 769000	Gewinnentnahmen von Untern./markt. Betr.		28	20.700,00	56.900,00	174,88%	36.200,00-
1 851100 910300	Zuführungen - Kanalanschlussgebühren		85	5.000,00	110.000,00	2100,00%	105.000,00-
Gesonderte Verwaltung, Gesonderte Verwaltung							
1 900000 690000	Schadensfälle (uneinbringl. Forderungen)	Begründung: Abschreibung lt. GV-Beschluss	24	0,00	1.300,00		1.300,00-
Kapitalvermögen u. Stiftungen ohne RP., Geldverkehr							
1 910000 652000	Zinsen für Finanzschulden - Inland		24	3.500,00	2.000,00	42,86%	1.500,00+

Beratung:

GV Mayr erkundigt sich nach den Mietzinsen und es führt die Schriftführerin aus, dass die Erhöhung der laufenden Mietzins auf das Lokale Melderegister zurück zu führen ist. Bgm. Reinthaler führt in weiterer Folge die Anschaffungen für die Feuerwehr (Bergeschere ec.) und bei der Sanierung der Mehrzweckhalle die Reparaturen beim Dach (Dampfsperre) an. GR Ing. Badergruber erkundigt sich, warum für den Straßenbau der Fa. Benteler nur € 365.000,- vorgesehen sind und es führt GS Trausinger aus, dass sich das gesamte Projekt über mehrere Jahre zieht. GR Brandstötter bringt zum Ausdruck, dass die SPÖ dem ordentlichen Haushalt nicht zustimmen

wird und er begründet dies so wie in der Vergangenheit mit der laufenden Erhöhung der Kanal-, Wasser- und Müllgebühren. Mit dem a.o.HH sind sie einverstanden.

Beschluss:

Die Abstimmung mittels Hand erheben bringt sodann folgendes Ergebnis:

Ord.Haushalt den Nachtragsvoranschlag 2012: 17 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen der GR Brandstötter und Schnallinger

Außerord.Haushalt des Nachtragsvoranschlag 2012: einstimmig

ad Punkt 9)

Dieser Punkt wird abgesetzt. Für Bgm. Reinthaler bedarf es dann der Diskussion, ob dies der Gemeinde bei der geringen Summe überhaupt wert ist.

ad Punkt 10)

Der Vorsitzende erläutert, dass der Energieliefervertrag mit der Energie AG mit 31.12.2012 endet. Er verlängert sich automatisch und fortlaufend um ein weiteres Jahr wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf dieser Vertrag gekündigt wird. GS Trausinger konnte für die Gemeinde Ort im Gespräch mit Herrn Eschlböck von der Energie AG die für OÖ. Gemeinden übliche Ermäßigung von 5 % erwirken. Es ergibt sich demnach folgende Einsparung und soll ohne neuen Vertrag eine Verlängerung um 1 Jahr erfolgen.

Ihre Gemeinde		Stromkosten - Vergleichsübersicht Energie				11 09 2012	
		Gemeinde Ort im Innkreis				ENERGIEAG Voller Energie	
Anzahl	kWh Gesamt	BISHER (2012)		Neu ab 01.01.2013		Variante 1 Jahr	
		Gesamtkosten jährlich Energie netto ohne Steuern und Abgaben inkl. Rabatte	Gesamtkosten jährlich Energie netto ohne Steuern und Abgaben inkl. Rabatte	Veränderung netto in €	Veränderung in %		
Gemessene Anlagen							
Ungemessene Anlagen NE 7	16	128.347	9.506,27	9.040,17	-466,09	-4,9%	
SUMME							
	16	128.347	9.506,27	9.040,17	-466,09	-4,9%	

Beratung:

GR Brandstötter betont, dass es sich hier nur um Zahlen für 1 Jahr handelt. Vor einem Jahr gab es dieselbe Situation und es wurden neue Angebote gefordert. Für die Zukunft sollte man das schon aufgreifen und überlegen wie es am Markt aussieht. Es geht dabei rein um die Energielieferung. Für GV Mayr gibt es hier keine Vergleiche und man kann hier ohne weiteres bei E-Controll nachsehen. Bgm. Reinthaler gibt zu verstehen, dass er noch vor 3 Jahren in der Opposition dies auch anders gesehen habe. Als Gemeinde sieht dies doch etwas anders aus und es ist ein guter Kontakt sehr wichtig und man kommt andernfalls nicht mehr als erster zum Zug. GR Hofinger bringt zum Ausdruck, dass noch nie eine Ausschreibung erfolgte. GS Trausinger betont, dass er sich bei Amtsleiterkollegen erkundigte und bisher nur wenige Gemeinden einen Umstieg machten. GV Bachmayer stellt fest, dass im Vorjahr eine Ausschreibung gefordert wurde und es gibt jetzt wieder keine Vergleichsmöglichkeiten. Für GV Mayr ist ein Rabatt in Höhe von 5 % jedenfalls eindeutig zu wenig, zumal der Strompreis bis zu 20 % gefallen ist. Der Stromverbrauch ist bei der Gemeinde durch die Straßenbeleuchtung teilweise bei Nacht gegeben, wo viel Strom zur Verfügung steht und es müsste alleine deshalb eine Strompreissenkung möglich sein. GR Brandstötter gibt schon zu bedenken, dass die Fa. Fussl einen wesentlich höheren Stromverbrauch hat und es verweist der Vorsitzende auf Einheitspreise für die Gemeinden. GS Trausinger verweist auf den Unterschied von gemessenen (sprich RHV) und ungemessenen Anlagen und

es wäre eine Änderung nur dann möglich, wenn alle OÖ. Gemeinden dies gemeinsam aushandeln. Jedenfalls gibt es seitens der Energie AG keine Ausnahmen für einzelne Gemeinden. Die Kalkulation basiert auf 2 Jahre Vertragsbindung und kommt dies auch bei einer Verlängerung von 1 Jahr zur Anwendung. Nach Ansicht von GR Gurtner ist hier nichts verhandelbar und es spricht sich GV Bachmayer für eine Abstimmung aus, zumal ohnehin keine anderer Möglichkeit gegeben ist, zumal keine Vergleichsmöglichkeiten vorhanden sind. Ergänzend wird bemerkt, dass auch bei den Darlehen 3 Angebote eingeholt werden. Für GV Hölzl stellt sich schon die Frage, was man sich tatsächlich spart. Es geht rein nur um die Energiekosten und andererseits wird die Transparentwerbung für Gemeinde, Feuerwehr und Musik angeboten. Die reinen Energiekosten liegen im Jahr bei € 9.000,--. Bgm. Reinthaler fragt sich schon, ob man hier Atomstrom haben will und es erscheint ihm wichtig, dass diese Angelegenheit im nächsten Jahr im Juni behandelt wird. GR Bögl verweist an dieser Stelle auf die entsprechenden Forderungen der FPÖ-Fraktion in der Vergangenheit. GV Mayr ist mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden, zumal man nur über diese eine Alternative abstimmen kann. GS Trausinger tritt für die Abstimmung über die Beibehaltung des Vertrages mit den 5 % Rabatt und Verlängerung um 1 Jahr aus und es soll im Juni 2013 ein Vergleichsangebot eingeholt und allenfalls der bestehende Vertrag dann gekündigt werden.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben die Beibehaltung des Energieliefervertrages bei der Energie AG für das Jahr 2013 beschlossen. Gleichzeitig wird festgehalten, dass im Juni 2013 Vergleichsangebote zur weiteren Entscheidungsfindung eingeholt werden.

ad Punkt 11)

Der Vorsitzende erklärt, dass die Ehegatten Nikolaus u. Aloisia Brunner, Ort 110 um Umwidmung der Parzelle Nr. 596/13 von derzeit Wald in Wohngebiet angesucht haben. Grund ist die Errichtung eines Carports. Im Vorfeld wurde diese Umwidmung mit den zuständigen Stellen (Raumordnung und Forstabteilung der BH Ried) bereits abgesprochen und befürwortet. GR Brandstötter betont, dass es sich hier nur um das Einleitungsverfahren handelt.



Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird das Einleitungsverfahren für die Flächenwidmungsplanänderung Brunner von derzeit Wald in Wohngebiet einstimmig durch Hand erheben beschlossen.

ad Punkt 12)

Bgm. Reinthaler erläutert, dass eine Auftragserweiterung für den Leitungskataster der Ortswasserleitung an die Fa. HIPI erforderlich ist. Angebotssumme € 11.456,-- lt. Angebot vom 4.2.2009. Der ursprüngliche Auftrag für die Abwasserbeseitigung belief sich auf € 78.840,-- exkl. MwSt. und wurde der Auftrag am 10.3.2010 beschlossen. Wenn hier diese Arbeiten nicht gleich mit dem Ortskanal mitgemacht werden, würde dies Mehrkosten von € 1,50 bis € 1,55 pro Laufmeter verursachen.

Beratung:

GS Trausinger betont, dass seinerzeit auch das Angebot für die Wasserleitung gegeben war und man hat damals die Dringlichkeit nicht so gesehen. Die Praxis zeigte nun, dass ein Barförderwert in Höhe von € 44.000,-- (für Wasser und Abwasser) zugesichert wurde und werden die Kosten auf 3 Jahre aufgeteilt. Die Gesamtkosten von € 171.000,-- beinhalten das Architektenhonorar sowie die Kamerabefahrung. Die Fa. HIPI hält das Angebot aus 2009 aufrecht und es betont GR Brandstötter, dass es nur darum geht, dass Wasser und Kanal gemeinsam gemacht werden. GV Bachmayer stellt fest, dass es sich bei diesen € 11.456,-- rein um den Leitungskataster für das Ortswasser handelt und es betont VizeBgm. Flotzinger, dass es bei der Ortswasserleitung keine Befahrung gibt. GS Trausinger führt aus, dass beim Ortswasser ja digitale Aufnahmen vom Vermessungsbüro Schachinger gegeben sind, jedoch gab es beim Bau immer wieder Abweichungen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben die Auftragserweiterung an die Fa. HIPI mit einer Gesamtsumme von € 11.456,-- für den Leitungskataster Ortswasserleitung beschlossen. GS Trausinger stellt ergänzend fest, dass seitens der Fa. HIPI vorausschauend die Einreichung für beide Projekte erfolgte.

ad Punkt 13)

Der Vorsitzende verweist hier auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt und soll für diese Maßnahmen ein BZ-Antrag beschlossen werden.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben nachstehender BZ-Antrag für den Leitungskataster beschlossen.

Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln im Jahre 2012

für Leitungskataster Ortskanal und Ortswasserleitung

A. Kosten, Finanzierungsvorschlag (Beträge in €) und genaue Beschreibung des Vorhabens:

1. Kosten:		Bauabschnitte					Gesamt
		I 2012	II 2013	III 2014	IV 20	V 20	
1	Grunderwerb u. Aufschließung						0
2	Honorare						0
3	Baumeister- u. übrige Prof.-Arbeiten	57000	57000	57000			171000
4	Einrichtung						0
5	Außenanlagen						0
6	Sonstige Kosten						0
7	Summe:	57000	57000	57000	0	0	171000

- a) Ist in der Kostensumme die Umsatzsteuer enthalten? nein *)
 b) Ist beim ggstl. Vorhaben ein Vorsteuerabzug möglich? ja
 c) wenn ja, in welcher Höhe?
 d) Raumerfordernis Zl.:
 e) Bauplanbewilligung Zl.:
 *) Nicht Zutreffendes streichen!

2. Finanzierungsvorschlag (gemäß Gemeinderats-Beschluss vom)

1	Rücklagen						
2	Anteilsbetrag o.H.						
3	Interessentenbeiträge						
4	Vermögensveräußerung						
5	Darlehen (Förderungs d.)						
6	Darlehen (Bank)						
7	Sonstige Mittel						
8	Bundeszuschuss	14500	14500	15000			44000
9	Landeszuschuss						
10	Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	42500	42500	42000			127000
11							
12	Summe:	57000	57000	57000	0	0	171000
	Abgang = -/Überschuss = +						

ad Punkt 14)

Unter Punkt „Allfälliges“ verweist der Vorsitzende auf die Bürgermeisterkonferenz, wonach das Hochwasser vom 20.6.2012 als 300-jähriges Hochwasser eingestuft wurde. In unserem Bereich gab es nicht so große Auswirkungen, jedoch in Mettmach waren große Überschwemmungen gegeben. Die Vorlage des Einreichprojektes soll laut DI Wölfler bis 13.10.2012 erfolgen. Für dieses Projekt fehlen die notwendigen Bundesmittel. –

Vom Wohnhaus Osternach 43 (Altweyer) bis zum Wohnhaus Osternach 50 (Wetscher) wird nun der Lückenschluss des Gehsteiges Ort- Osternach gemacht. Es ist dieser Bereich nur durch Leitpflöcke von der Fahrbahn getrennt. –

Bgm. Reinthaler spricht die Geschwindigkeitsübertretungen aus Richtung Eggerding (Beschwerde der Anrainer Plursch und Geyer, Ort 83) an und es wurde hier von Herrn Ing. Zechmeister ein Hinweis gegeben, wonach eventuell eine Versetzung der Ortstafel möglich wäre. Bisher wurde dies immer mit dem Hinweis abgelehnt, dass es keine beidseitige Bebauung gibt. Die nächste Begehung findet am 16.10.2012 statt. –

Der heutige Gemeindealtentag (gemeinsam mit Jungbürgerfeier) findet am 21.10.2012 um 11 Uhr statt und sind der Gemeindevorstand und die Fraktionsobmänner dazu eingeladen. Die musikalische Untermalung wird die Feierabendmusi übernehmen. –

Bgm. Reinthaler ersucht GR Wiesner als Obmann des Umweltausschusses um Einberufung einer Sitzung zur Abklärung der weiteren Vorgangsweise bei den Biotonnen (Biotonnenwaschung?). –

GV Mayr spricht die Eröffnung der Fa. Benteler an und es müsste dann auch nach Auszahlung von Gehältern die Kommunalsteuer anfallen. GS Trausinger verweist dazu auf ein Gespräch mit Herrn Mag. Fischer, wonach mit der Produktion im Jänner/Februar 2012 begonnen wird. –

GV Mayr kommt auf den Auftrag für die Verkehrssicherheitsmaßnahmen zu sprechen und tritt dafür ein, dass nach 3 Jahren Untätigkeit der Auftrag entzogen wird. GS Trausinger verweist dazu auf 2 Begehungen mit dem Bauausschussobmann, Herrn Dr. Obermaier von der BH Ried und Herrn Ing. Lehner und es wurde dabei von ihm die Einbeziehung des Volksschulbereiches angeregt. Der Bereich der ISG-Bauten und der Volksschule soll in die Überlegungen mit einbezogen werden. Bezüglich Herrn Ing. Zechmeister wird ergänzt, dass es hier Auffassungsunterschiede gab und Herr Zechmeister die Entscheidung der Gemeinde abwartete. Nunmehr wird aber umgehend ein Plan geliefert und wurde dies für Montag in Aussicht gestellt. GR Brandstätter sieht hier einen weiteren Punkt für die Bauausschusssitzung gegeben. –

GR Schnallinger kommt nochmals auf die Eggerdinger-Straße zu sprechen und betont, dass es sich hier um eine Rennstrecke für Motorräder und Autos handelt. Es wurden hier von ihm schon wiederholt bauliche Maßnahmen gefordert. –

GR Schnallinger erkundigt sich weiters, warum im Kindergarten Ort keine Nachmittags- bzw. Mittagsbetreuung zustande kommt und er könnte sich vorstellen, dass hier zu wenig Information erfolgte. Der Vorsitzende betont, dass zu wenig Anmeldungen gegeben waren und es führt die Schriftführerin aus, dass die Eltern der in Frage kommenden Kinder vom Kindergarten befragt wurden und eben nur vereinzelt bzw. an einzelnen Tagen Bedarf gegeben wäre. –

Zum Altentag + Jungbürgerfeier stellt GR Schnallinger fest, dass eben diese Jungbürgerfeier etwas aufgewertet werden müsste. Man könnte eventuell nach der Einladung mit den Eltern sprechen. Dazu stellt Bgm. Reinthaler fest, dass er einen persönlichen Brief persönlich vorbei bringe und es hat dies auch nur teilweise Wirkung gezeigt. –

GV Mayr erkundigt sich, warum beim Generationenwohnhaus keine einheimischen Firmen eingebunden wurden und es verweist der Vorsitzende auf die Ausschreibung des Architektenbüros. Seitens der Gemeinde wurde eine Liste der Orter Betriebe weiter geleitet. GR Schnallinger betont, dass der Generalunternehmer eben diese Firmen hat.

ad Punkt 15)

FRAGESTUNDE

Den Vorsitz hat die SPÖ.